

**Allgemeine Preise der Ersatzversorgung
des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf.,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf.
für die Versorgung mit Erdgas
gültig ab 15.07.2023**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf., bietet Erdgas zu den nachstehenden Preisen an.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (mtl. Grundpreis x 12) und der Verbrauchsmenge für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises taggenau.

Die nachfolgend aufgeführten Nettopreise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (derzeit 7 %). In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 7 %) bereits enthalten.

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden

		Arbeitspreis		Grundpreis	
		in ct/kWh		in EUR/Monat	
		brutto	netto	brutto	netto
Stufe 1 bis	3.600 kWh	25,887	24,193	2,68	2,50
Stufe 2 bis	6.666 kWh	25,352	23,693	4,28	4,00
Stufe 3 bis	13.260 kWh	24,389	22,793	9,63	9,00
Stufe 4 bis	100.000 kWh*	24,001	22,431	13,91	13,00

* Haushaltskunden über 100.000 kWh Jahresverbrauch werden ebenfalls mit diesem Tarif abgerechnet.

Die neuen Preise gelten ab 15.07.2023. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.02.2023 außer Kraft. In den oben genannten Preisen sind Beschaffungskosten in Höhe von 19,7573 ct/kWh (netto) enthalten.

Konzessionsabgabe

Das Gasentgelt nach den Preisen der Grundversorgung enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wird. Sie ist entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) auf Höchstbeträge begrenzt.

In unserem Versorgungsgebiet (bis 100.000 Einwohner) gelten für die Preise in der Grundversorgung folgende Höchstbeträge:

Stufe 1 und Stufe 2	0,61 Cent/kWh
alle anderen Stufen	0,27 Cent/kWh

Die Erdgaspreise beinhalten die zu Koch- und Heizzwecken ermäßigte Erdgassteuer je kWh in Höhe von zur Zeit 0,55 ct (netto) bzw. 0,59 ct (brutto).

Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

Alle Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Weiden i.d.OPf., 05.07.2023

KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf., AöR

gez. Johann Riedl
Vorstand